

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Herrn
Bürgermeister
Christoph Schultz
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1154
40671 Erkrath



Stabstelle
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

v. 24.03.2021, Az.20-1/Ba
20-01BL/65-2021
15.04.2021

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Herr Biesewinkel
1.206
1441
4403
Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2021 zeigen Sie mir diese mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an (Eingang hier am 30.03.2021). Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2021 nehme ich hiermit zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmige ich gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die im Jahr 2021 gem. § 4 der Haushaltssatzung erforderlich werdende Verringerung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.505.700 €. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2021 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden.

Mit dem aktuellen Zahlenwerk setzt sich die angespannte Haushaltssituation der Stadt Erkrath fort. So ist im Haushaltsjahr 2021 erneut eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage in vg. Höhe erforderlich. Diese Situation soll sich auch im Zeitraum der mittelfristigen Planungen bis zum Jahr 2024 -in reduziertem Umfang- fortsetzen. Bis 2024 soll sich das städtische Eigenkapital um insgesamt rd. 8,6 Mio. € reduzieren. Die vg. Entwicklung beinhaltet auch die gem. NKF-CIG NRW auszuweisenden Finanzschäden der Stadt Erkrath, welche vor Ort für die Jahre 2021-2024 i.H.v. insgesamt rd. 61,8 Mio. € ermittelt, und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen wurden. Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW kann von der Stadt Erkrath im Planungszeitraum nicht dargestellt werden.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Insofern ist das selbstgesetzte Ziel der Stadt Erkrath, den städtischen Haushalt für die Zukunft nachhaltig ausgeglichen zu gestalten, ausdrücklich zu begrüßen. Die sich derzeit dahingehend ergebenden Konsolidierungs- und Handlungszwänge sind vor Ort zu forcieren. Es gilt auch weiterhin, der Verpflichtung zum frühestmöglichen Haushaltsausgleich nachzukommen und die derzeit feststellbare finanzielle Schieflage der städtischen Finanzen zu beenden.

Mir ist hierbei bewusst, dass verschiedene, nicht von der Stadt Erkrath zu beeinflussende Ereignisse den weiteren Konsolidierungsweg erschweren können, und nicht bzw. kaum zu kalkulierende Entwicklungen den bereits zu verzeichnenden Konsolidierungserfolgen entgegenstehen. Eine Alternative zur weiteren, gegensteuernden Haushaltskonsolidierung sehe ich jedoch nicht.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Erkrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele